

Grosser Gemeinderat

Worb, 16. November 2021

407. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 15. November 2021, 19:30 Uhr
Sitzungsende	21:21 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Fivian Bruno (SVP), Präsident
2. Vizepräsident	Santschi Jürg (Mitte)
1. Stimmzähler	Federer Guido (SP)
2. Stimmzähler	Zingg Stephan (SVP)
Mitglieder	Cetin Mayk (EVP) Moser-Utiger Silvia (EVP) Stauffer Michael (EVP) Stöckli Rolf (EVP) Christensen Sven (FDP) Hager Rolf (FDP) Kölliker Lenka (FDP) Lanfranconi Elena (FDP) Marchand Andy (FDP) Stucki Daniel (FDP) Jorio Marco (GLP) Jost-Pfister Catarina (GLP) Wyss Eduard (Mitte) Zürcher Deborah (parteilos) Aebersold Daniel (SVP) Bigler Markus (SVP) Kohli Stephan (SVP) Reber Markus (SVP) Steinmann Hans Ulrich (SVP) Stucki Simon (SVP) Bircher Andreas (SP) Büchel-Wampfler Sandra (SP) Cavargna Tiziano (SP) Flentje Burkhard Sibylle (Grüne) Gerber-Maillefer Myriam (Grüne) Heil Günter (Grüne) Hodler Adrian (SP) Marthaler Matthias (SP) Von Arx Roland (Grüne) Wenger Claude (Grüne) (ab 19.47 Uhr; Geschäft Nr. 2)
Abwesend	Goetschi Thomas (SP) Günther Paula (Grüne) Hofer Thomas (Mitte)

Moser Regina (Mitte)
Schweizer Hans Peter (FDP)
Suter Michael (FDP)

Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Lädrach Markus Moser Christoph Waber Karin Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung Reusser Christian, Gemeindeschreiber Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 18. Oktober 2021: Genehmigung
3. 10/1/1 Aufsichtskommission
Aufsichtskommission: Ersatzwahl
4. 21/30/0 Spezialfinanzierungen
"Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr", Motion der SVP-Fraktion:
Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
5. 24/10 Liegenschaften des Finanzvermögens
Aktive und nachhaltige Boden- und Wohnbaupolitik: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten
6. 32/2/9 Schulanlage Wyden Worb (Parzelle 660)
Schulanlage Wyden, Sanierung Aula und Foyer; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
7. 33/42 Wasserversorgungsnetze
Wasserversorgung; Netzersatz und Strassensanierung Blümlisalpstrasse: Kreditbewilligung
8. 35/60 Umweltschutz
"Beschaffung Elektrofahrzeuge", Postulat der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
9. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Ratspräsident Fivian Bruno: Hier stelle ich gerade direkt einen Antrag. Ich schlage vor, dass wir nach den Mitteilungen nicht mit dem Protokoll weiterfahren, sondern direkt die Motion der SVP-Fraktion, Traktandum 4, vorziehen, dass die Feuerwehrmänner im Anschluss noch ein Bier geniessen gehen können.

Beschluss zum Antrag von Ratspräsident Fivian Bruno:

Der Antrag, das Traktandum 4 vorzuziehen, wird einstimmig gutgeheissen.

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt ansonsten unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 407	15.11.2021	1	2021/24-61	143	12/0/0

Ratspräsident Fivian Bruno: Ihr habt auf euren Tischen den Anmeldetalon für das diesjährige Abschlussessen, welches direkt nach der nächsten GGR-Sitzung vom 13. Dezember 2021 stattfindet. Ich habe versucht etwas zu finden, wo der Zeiger für alle gleich und auf Null steht. Ich will nicht wieder ein Anlass, wo nur die Zertifizierten teilnehmen können und die Unzertifizierten draussen bleiben müssen. Darum findet das Essen im 2021 eben dort statt, wo alle dabei sein können. Es gibt Fondue auf dem Bärenplatz. Nehmt warme Kleider mit. Und noch gerade etwas im Anschluss, ebenfalls im Zusammenhang mit der GGR-Sitzung vom 13. Dezember 2021. Besonders für die neuen GGR-Mitglieder ist es vielleicht etwas ungewöhnlich. Denkt daran, dass die Dezember-Sitzung vom 13. Dezember 2021 bereits um 17.30 Uhr beginnt und nicht wie üblich um 19.30 Uhr.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Annette Graeter unsere Schulleiterin im Primarstufenkreis Worb hat ihren Anstellungsvertrag als Schulleiterin per Ende Juli 2022 gekündigt. Sie wird dann in den Ruhestand treten. Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2021 Frau Tae Rahel Woodtli als Nachfolgerin von Annette Graeter gewählt. Frau Woodtli wohnt in Goldbach. Sie ist bereits seit 2014 als Schulleiterin tätig und hat dabei Schulen in Burgdorf und in Rüegsau geleitet. Damit die Übergabe gut funktioniert, machen wir folgendes: Annette Graeter wird ihre Beschäftigung bereits per 1. Februar 2022 um 40 Stellenprozente reduzieren und Frau Woodtli wird genau dann mit diesen 40 Stellenprozenten bei uns beginnen. Damit ist sichergestellt, dass der Austausch und die Übergabe von Annette Graeter auf Frau Woodtli gut funktionieren kann. Ab dem 1. August 2022 wird sie dann die restlichen Stellenprozente von Annette Graeter übernehmen.

Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne: Wir haben nach der letzten GGR-Sitzung eine E-Mail von einem aufmerksamen Zuschauer erhalten. Weil es jetzt wieder so viele Zuschauer auf der Tribüne hat, möchte ich dies noch kurz erläutern. Dieser Herr hat sich daran gestört, dass ein Mitglied von uns den ganzen Abend das Handy vor sich hatte. Ich möchte einfach noch betonen, dass wir mittlerweile die Unterlagen halt alle digital erhalten und es daher gut möglich ist, dass ein Teil nicht den Computer, sondern das Handy vor sich haben. Es ist also nicht so, dass wir extrem unaufmerksam sind. Dies als Erklärung auch für die Zuschauer.

"Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr", Motion der SVP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 407	15.11.2021	2	2021/24-62	34407	21/30/0

Detailberatung

Zingg Stephan, SVP: Es freut mich, dass Leute von der Feuerwehr da sind. Vielen Dank. An dieser Stelle möchte ich ihnen für ihren Einsatz, während sieben Tagen vierundzwanzig Stunden, herzlich danken. Ich weiss, dass die Feuerwehr Worb sehr gut ausgebildet ist und ihre Arbeit sehr motiviert macht. Ich selbst bin auch in der Feuerwehr als Offizier, Einsatzleiter und Atemschützer tätig. Ich weiss also, von was ich spreche. Zur Motion kann ich sagen, dass es mir in keiner Art und Weise ums Sparen geht. Wir dürfen auch nicht beim Personal oder der Ausbildung sparen. Das wäre ein fataler Entscheid und hätte negative Folgen für die Zukunft. Bei der Sicherheit gibt es keine Kompromisse und die darf nicht auf das Spiel gesetzt werden. Ich will der Feuerwehr ermöglichen, dass sie selber entscheiden darf und soll, was sie benötigt und was nicht. Mein Ansatz ist, dass die Feuerwehr optimiert und mit ihrem Geld das Optimum herausholt. Wenn man schon nur sieht, wie viele Punkte in der Aufgaben- und Verzichtsplanung die Feuerwehr betreffen, muss ich sagen, dass das alles Punkte sind, welche die Feuerwehr selber entscheiden kann und soll, was und wie sie will. Leider wurde mein Ansatz von der Verwaltung und dem Departementsvorsteher falsch verstanden und wiedergegeben, ob bewusst oder nicht, kann ich nicht sagen. Obwohl man zusammengesessen war, und das finde ich sehr schade. Ich habe auch mit dem Feuerwehrkommandanten Thomas Rupp Kontakt gehabt und gemerkt, dass er von der Verwaltung falsch und einseitig informiert wurde und der Kommandant mit dem Gedanken spielt, sein Amt abzugeben. Dies betrifft mich sehr. Ich weiss auch, dass die Meinungen hier drinnen bereits gemacht sind und deshalb will ich bei diesem komplexen Thema auch nicht mehr länger werden und habe damit geschlossen.

Moser-Utiger Silvia, EVP: Wir von der EVP werden die Motion nicht als erheblich erklären und lehnen diese Forderung klar ab. Wieso? Das Ziel von der Motion ist klar eine massivste Reduzierung der Finanzen für die Feuerwehr. Dabei ist aber die zweiseitige Spezialfinanzierung klar das falsche Mittel, falls ein solches Ziel in Betracht gezogen werden sollte. Richtig wäre in diesem Fall eine Überprüfung der Aufgaben der Feuerwehr, welche aktuell gemacht wird. Aus dieser wird sich ergeben, ob überhaupt Sparpotenzial vorhanden ist. Dabei ist zu bedenken, dass die Feuerwehr eine Aufgabe der Gemeinde und damit auch ein Teil des "Service public" ist. Ebenfalls sind die Einnahmen der Feuerwehr, anders als bei anderen Aufgaben mit zweiseitiger Spezialfinanzierung, wie zum Beispiel die Wasserversorgung, sehr stark eingeschränkt. Die Beiträge der GVB und die Möglichkeit, gewisse Arten von Einsätzen verursachergerecht zu verrechnen und natürlich die Feuerwehersatzabgaben, welche auf maximal 450 Franken beschränkt ist. Bei der Verrechnung der Einsätze ist aber gewisse Vorsicht walten zu lassen, da einige Einsätze ohne Verrechnung geleistet werden müssen. Damit die Melder die Feuerwehr nicht aus Angst vor einer Verrechnung nicht mehr anrufen und es dann zu noch grösseren Schäden kommt. Würde diese Motion angenommen, dann müsste die Feuerwehr ihr Budget im Durchschnitt um ca. 15 Prozent kürzen. Das kann nur umgesetzt werden, indem radikale Massnahmen umgesetzt werden. Mit diesen Schritten wäre die Sicherstellung der Feuerwehrleistungen zum Beispiel in Rüfenacht eingeschränkt, indem auf das Magazin Rüfenacht und damit auf ein wasserführendes Fahrzeug im Ort mit 3'500 Einwohnern verzichtet werden müsste. Somit ist eine schnelle Intervention nicht möglich. Zumal für einen grossen Teil des Einsatzgebietes immer ein Bahnübergang dazwischen liegt. Es ist falsch, wenn die Finanzen den Umfang der Erfüllung der Aufgaben vorgeben. Vielmehr muss es in der umgekehrten Weise erfolgen. Die Aufgaben und die Vorgaben, welche die Feuerwehr Worb als Aufgabe von der Gemeinde zu erfüllen hat, ergeben den Preis. Das wird aktuell bereits so gemacht und das hat sich bewährt. Und an diesem soll zur Erhaltung der Sicherheit in Worb nicht gerüttelt werden.

Marthaler Matthias, SP+Grüne: Unsere Feuerwehr macht einen richtig guten Job. Dafür einmal Merci. Die vorliegende Motion soll einen effizienteren Umgang mit den Feuerwehrfinanzen bringen. Wenn wir das anschauen bei den Einnahmen sind wir am Deckel und es können nicht mehr Einnahmen erwartet werden. Sparen können wir also nur bei den Ausgaben. Um die rund 100'000 Franken pro Jahr einzusparen, müssten entscheidende Massnahmen getroffen werden, wie beispielsweise den Verzicht auf den Standort Rüfenacht. Die Fraktion SP+Grüne steht für eine gleiche Leistung für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Worb ein. Für uns sind entsprechende Massnahmen also keine Option. Unsere Gemeinde kann sich glücklich schätzen, über eine Feuerwehr zu verfügen, welche in der Bevölkerung verankert ist, ein hohes Ansehen genießt und durch die dezentrale Positionierung von der Ausrüstung und den Fahrzeugen eine hohe Flexibilität und die erforderlichen 20 Minuten Autonomie leisten kann. Dazu kommt auf unsere gemeindespezifischen Besonderheiten abgestimmten und mit den kantonalen Gesetzesvorgaben konforme einseitige Spezialfinanzierung. Die in der Gemeindeverfassung vorgesehene Finanzhoheit liegt beim Parlament und ermöglicht eine zusätzliche Legitimation und Sicherheit. Mit dem vorliegenden Vorschlag würden nicht nur keine Einsparungen vorgenommen

werden, nein, wir würden wahrscheinlich sogar riskieren, dass vor allem in einem Jahr mit vielen Einsätzen die erforderlichen Mittel nicht mehr da sind. Schlussendlich ist es immer eine Frage der Prioritäten. Was wollen wir von einer Feuerwehr? Was wollen wir von unserer Feuerwehr? Die Fraktion SP+Grüne wird diese Motion ablehnen.

Stucki Daniel, FDP: Eine Spezialfinanzierung ändert die Kostenwahrheit keinesfalls. Sie erlaubt lediglich Buchungen zu vollziehen, welche die Rechnung kurzfristig schöner aussehen lassen. Es können durchaus Abschreibungen ausgelagert und Defizite eingefahren werden, die erst Jahre später saldiert werden müssen. Aber die Kosten bei der Feuerwehr trägt so oder so immer der Steuerzahler. Wenn wir durch Vorschriften verhindern, dass Erträge nicht mehr gesteigert werden können, dann müssen die jahrzehntelang angestauten operativen Defizite der Feuerwehr durch massiven Verzicht von Leistungen, wir haben es schon gehört, beispielsweise der Standort Rufenacht oder anderen einschneidenden Spar- oder Organisationsmassnahmen beispielsweise Fusion kompensiert werden. Das wollen wir doch erstens alle nicht und dafür bringt zweitens eine zweiseitige Spezialfinanzierung aus unserer Sicht herzlich wenig. Stephan, du hast gesagt, dass es bei der Sicherheit keine Kompromisse gibt und am Mittwoch in unserer Fraktion hast du bemerkt, dass in den Abrechnungen nicht überall und alles richtig verbucht zu sein scheint. Wäre es dann nicht besser, der Sache richtig auf den Grund zu gehen und mit entsprechend breiter Unterstützung einen dahin gehenden Vorstoss zu initialisieren als künstlerisch Geldströme anders, vielleicht schöner, darzustellen. Du kannst dir sicher sein, dass du die Unterstützung der FDP auf deiner Seite hättest. Allerdings nicht in dieser Art und Weise, wie es bei dieser Motion gefordert wird. Die FDP setzt sich ein für gerechte und richtige Zusprüche der Gelder. Schauen wir also genau hin und korrigieren wir das Richtige richtig. Wir können daher diese Motion nicht unterstützen.

Gerber Urs, Departementsvorsteher Sicherheit: Diese Motion der SVP gibt doch Gelegenheit, die Bedeutung der Feuerwehr ins richtige Licht zu rücken. Es ist tatsächlich nicht eine Frage, wie die Buchhaltung geführt wird, sondern es geht hier um das Grundverständnis im Bezug auf die Feuerwehr. Ich war zwar selbst nicht in der Feuerwehr und bin es auch jetzt nicht. Aber ich hatte viele Möglichkeiten, Einblicke zu bekommen, wie die Feuerwehr arbeitet. Einer der ganz eindrücklichen Momente war, als gerade in meinem Quartier ein Reiheneinfamilienhaus gebrannt hat und bevor ich richtig gemerkt hatte, dass es einen Einsatz gibt, war die Feuerwehr schon da. Als ich rausgegangen bin, hätte ich als Leihe nicht sagen können, ob jetzt hier die Berufsfeuerwehrlaute oder eben Milizfeuerwehrlaute am Werk sind. Im Bezug auf das Vorgehen im Bezug auf die Art und Weise, wie man das gemacht hat, war das einfach tipptopp. Dieser Brand ist ausgebrochen im obersten Stock, im Kinderzimmer, dort wo die Kinder geschlafen haben. Und ich denke, das sind solche Momente, wo jede Minute zählt. Mit einem weiteren Weg, mit Atemschutzgeräten, die nicht funktionieren, mit zu wenig Chauffeuren, welche die Fahrzeuge fahren können, weil sie die Ausweise nicht haben, mit weniger Ausbildung, mit einer schlechteren Ausrüstung gefährden wir die ganze Sache. Und damit bewegen wir uns auf ganz dünnem Eis. Ich möchte auf diesen Text verweisen, welcher Titus Moser, Mitglieder der Sicherheitskommission, langjähriger Feuerwehrkommandant, immer noch Mitglied der Feuerwehr in der Worber Post im Politforum geschrieben hat. Er hat die Bedeutung der Feuerwehr sehr gut dargestellt. Und mir bleibt hier einfach der Dank an den Stab, an alle Angehörigen der Feuerwehr, aber wir dürfen auch nicht vergessen, die möchte ich mit einschliessen, die Angehörigen, die jeder Zeit damit rechnen müssen, dass die Frau oder der Mann Angehörige der Feuerwehr aus einer Situation davon laufen muss und zwar rasch, weil es einen Alarm gegeben hat. Und auch die Arbeitgeber, die das akzeptieren und auch unterstützen, dass der Pinsel tagsüber abgelegt wird, dass jemand zu einem solchen Einsatz geht, dass die Arbeit auf dem Feld liegen bleibt oder wo auch immer diese Person arbeitet. Man kann ja nicht sagen, dass die Organisation der Feuerwehr, weil sie wichtig ist, nicht auch angeschaut und angepasst wird. Als ich vor vier Jahren begonnen habe, habe ich Gespräch im Stab geführt und dort wurde klar, dass man mit dem Milizsystem total am Rande ist. Der Stab hat erzählt, sie seien völlig überlastet. Ganz viele Dinge müssen tagsüber erledigt werden. Die Administration ist ein Teil, aber auch der Unterhalt und die Wartung des Materials. Ich habe auch sehr viel gelernt dabei als Departementsvorsteher Sicherheit und habe gelernt, dass diese Gerätschaften, das Material, die Bekleidung Vorschriften unterliegen, welche sehr kompliziert sind, wenn man das alles warten muss. Wir haben im Gespräch mit dem Stab und später vor allem in der Zusammenarbeit mit dem Kommandanten Thomas Rupp, mit dem jetzigen stellvertretenden Kommandanten Roland Probst und mit Nicole Geser Leiterin der Polizeiabteilung die gesamte Organisation neu aufgestellt. Wir haben den Stab verkleinert. Wir haben für jede Funktion, die es gibt, neue Pflichtenhefte erstellt und andere erneuert. Wir haben korrekte Entschädigungen gemacht,

die aufeinander abgestimmt sind. Vor allem konnten wir einen technischen/administrativen Mitarbeiter anstellen, welcher genau diese professionelle Wartung und den Unterhalt von Gerätschaften und Fahrzeugen übernimmt. Man kann sagen, dass die Feuerwehr weiterentwickelt wurde und auf einem soliden Fundament steht. In Bezug auf die Aufgaben- und Leistungsüberprüfungen, hier greife ich etwas vor, denn das ist ja ein Geschäft, welches in einer der nächsten GGR-Sitzungen besprochen wird, hat die Polizeiabteilung über 150 Posten überprüft und über 30 davon waren bei der Feuerwehr. Wir haben diese Sache sehr ernst genommen. Wir haben die GVB eingeladen, der kantonale Feuerwehrrinspektor ist Rede und Antwort gestanden, der Feuerwehrrkommandant und der Stab mussten Detailfragen beantworten, welchen von "Wieso benötigen wir zwei Tanklöschfahrzeuge?" bis zu Sachen wie "Benötigen wir dieses Abo für diese Fachzeitschrift weiterhin?" reichten. Bei all dem haben wir herausgefunden, manche sagen jetzt vielleicht es sei enttäuschend, dass die Sparschraube, die wir zudrehen können bei der Feuerwehr, relativ klein ist. Wir haben auch die korrekten Abgrenzungen Bauabteilung und Feuerwehr angeschaut, dass nicht zu viel und Falsches verrechnet wird. Hier gab es Korrekturen zugunsten der Feuerwehr, die werden in der Rechnung 2021 sichtbar sein. Aber auch das sind nicht Beträge, die im Bereich dieser 100'000 Franken sind, welche man als Ausgabenüberschuss bei der Feuerwehr hat. Also man kann sagen, die Feuerwehr ist gut unterwegs. Das ist mein Fazit: Es wird sorgfältig und vernünftig mit dem Geld umgegangen. Eine zweiseitige Spezialfinanzierung, wir haben es umfassend beschrieben, sorg für eine praktisch ausweglose Situation für die Feuerwehr, weil der Ausgabeüberschuss nicht aus dem allgemeinen Haushalt heraus gedeckt werden kann. Es ist nicht richtig, dass wir der Feuerwehr eine Ausgabenautonomie geben können. Ich habe nie den Wunsch vom Kommandanten und vom Stab gehört, dass sie diese Kompetenz und Verantwortung übernehmen wollen. Die Finanzkompetenzen sind in der Gemeindeverfassung geregelt und das ist sicher nicht durch eine zweiseitige Spezialfinanzierung einfach so zu ändern. Die Annahme würde viele Probleme verursachen und die Feuerwehr per se keinen Rappen billiger machen. Es würde zu drastischen Ausgabenkürzungen führen und dann würden wir uns ganz schnell auf dünnem Eis bewegen und gerade bei der Feuerwehr weiss ich nicht, wer hier drin die Verantwortung übernehmen will und Experimente eingehen. Aus all diesen Gründen beantragt euch der Gemeinderat, diese Motion abzulehnen.

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich äussere mich zu dieser Motion aus der Sicht der Finanzen. Es wurde ja ursprünglich als Finanzmotion eingereicht und hat sich dann sehr schnell zu einer Debatte entwickelt, wo es dann um das Wesen der Feuerwehr ging. Ich möchte wieder etwas zurück gehen und mich rein auf die finanzielle Ebene fokussieren. In der Antwort des Gemeinderates ist klar umschrieben, wann eine zweiseitige Spezialfinanzierung möglich ist. Nämlich dann, wenn eine Organisation wie die Feuerwehr mittelfristig kostendeckend betrieben werden kann. Das heisst, einmal sind die Resultate im Plus, einmal sind die Resultate im Minus. So kann man etwas Schulden machen und dann mit den Gewinnen saldieren. Diese Grundvoraussetzung ist für die Feuerwehr Worb nicht gegeben. Mit einer zweiseitigen Spezialfinanzierung, das wurde schon gesagt, könnte die Feuerwehr zwar einige Jahre Verluste anhäufen und auch Investitionen tätigen, aber für den Ausgleich bräuchte es nach spätestens acht Jahren dann die Gewinne und diese sind weit und breit nirgends sichtbar auch historisch nicht. Auch das Modell, welches man 2017 aufgelöst hat, das Modell mit dem New Public Management, welches noch unter HRM1 gewesen ist. Da musste man noch nicht altrechtliches Verwaltungsvermögen abschreiben. Das Problem hat sich schon dort gezeigt. Es gab einen Produktpreis, damit man die Feuerwehr überhaupt irgendwie ausgleichen konnte. Ich denke, jetzt kann man sagen, man verzichtet auf Belastungen für Gebäudekosten oder Abschreibungen, das kann man natürlich machen. Aber das ist dann wirklich linke Hosentasche, rechte Hosentasche, also eine Buchhaltungsgeschichte. Die Kosten sind da. Wir haben das Vorgehensprinzip der Kostenwahrheit, darum belasten wir diese Kosten der Organisation Feuerwehr und zeigen sie dort auf, wo sie entstehen. Somit gibt das auch entsprechende Belastungen. In ca. sieben Jahren werden die 100'000 Franken Abschreibungen vom altrechtlichen Verwaltungsvermögen entfallen, das ist Vorgabe des HRM2, wo wir über eine definierte Periode das altrechtliche Verwaltungsvermögen abschreiben. In sieben Jahren hätten wir dann vielleicht einen Sprung um die 100'000 Franken, wo die Belastungen tiefer werden. Man muss aber daran denken, dass die Feuerwehr in der Zwischenzeit weiter investiert und dann neue Abschreibungen dazu kommen. Ein Teil davon wird dann wieder kompensiert, aber das wäre eine Vision, bei der man sagen kann, vielleicht kann man es dann noch einmal anschauen. Ich denke, es wurde auch gesagt, dass ohne grundlegende Änderung des Leistungsangebotes der Feuerwehr Worb unter den heute geltenden kantonalen Vorgaben, Stichwort Einnahmen und kommunale Leistungsziele, nie ein ausgeglichenes Resultat erzielt werden kann. Wenn man das irgendwann einmal möchte, eine zweiseitige Spezialfinanzierung, dann muss wirklich die Feuerwehr Worb zuerst mittels Leistungsdefinitionen oder kritischem Hinterfragen vom Leistungskatalog einen finanziellen Zielbereich definieren und dann muss man sagen, was

diese Feuerwehr kosten darf. Wenn man ein solches Modell hat, kann man dann allenfalls eine zweiseitige Spezialfinanzierung als Instrument darstellen. Also für uns ist es heute eigentlich relativ einfach, diese Zahlen darzustellen. Zudem wird die Feuerwehr im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses auch immer wieder überprüft und hinterfragt. Also man kann dann auch sagen, was sie kosten darf und man kann sich an einer Zielgrösse orientieren. Das ist im Rahmen des Budgets möglich. Also die Feuerwehr hat genügend Möglichkeiten, selbst ihre Kosten zu beeinflussen und zu sagen, was sie will. Das kommt zum Schluss ins Budget und darum denke ich, es geht hier nicht um die Aufgabenüberprüfung, sondern um eine zweiseitige Spezialfinanzierung, welche zum jetzigen Zeitpunkt in den jetzigen Umständen das falsche Instrument ist.

Beschluss:

Die Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel "Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr" wird als nicht erheblich erklärt.

(Ratspräsident Fivian Bruno gibt einen kurzen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 20.05 bis 20.07 Uhr. Der Protokollführer.)

Protokoll der Sitzung vom 18. Oktober 2021: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 407	15.11.2021	3	2021/24-63	144	12/0/0

Hodler Adrian, SP+Grüne: An dieser Stelle möchte ich nur kurz auf einen Vorgang in der letzten GGR-Sitzung hinweisen. Er ist zwar im Protokoll nicht erwähnt, aber ich finde es trotzdem wichtig, dies kurz anzusprechen. Beim Geschäft "Worblentalwärts nach Enggistein", dem Postulat der SP+Grüne-Fraktion, ist es zu einer knappen Schlussabstimmung gekommen. Nachdem das Resultat festgestellt worden ist und von den Stimmentzählern ausgezählt, hat der Gemeindepräsident eine erneute Abstimmung gefordert, weil die Stimmentzähler angeblich falsch gezählt hätten. Daraufhin ist die Abstimmung tatsächlich wiederholt worden. Am Resultat hat sich zwar nichts geändert. In den einschlägigen Reglementen der Gemeinde Worb habe ich keinen Hinweis darauf gefunden, dass einem Mitglied des Gemeinderats oder dem Gemeindepräsidenten die Befugnis zustehen würde, eine Wiederholung, eine Revision, eine Wiedererwägung oder ähnliches einer Abstimmung im GGR zu verlangen. So etwas können, so wie ich das sehe, nur Mitglieder des GGR verlangen. Aber ich lasse mich natürlich gerne eines Besseren belehren. Darum wäre ich froh, wenn sich auch in Zukunft alle Behördenmitglieder an die festgelegte Kompetenzordnung halten würden. Allenfalls kann man im Rahmen der Verfassungsrevision und der Anpassung der entsprechenden Reglemente hier noch Präzisierungen anbringen.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Oktober 2021 wird ohne Änderungen genehmigt.

Aufsichtskommission: Ersatzwahl

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 407	15.11.2021	4	2021/24-64	458	10/1/1

Ratspräsident Fivian Bruno: Die Ersatzwahl ist erforderlich, da Sandra Büchel (SP) aus der Aufsichtskommission zurückgetreten ist. Für dieses Geschäft gibt es keine Eintretensdebatte, da der Rat gemäss Gemeindeverfassung zur Behandlung verpflichtet ist. Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf Adrian Hodler von der SP vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Adrian Hodler (SP) als in stiller Wahl gewählt.

Aktive und nachhaltige Boden- und Wohnbaupolitik: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten

Sitzung Nr. 407	Datum 15.11.2021	Traktandum 5	Beschlussnummer 2021/24-65	Geschäftsnummer 32310	Archivnummer 24/10
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Bircher Andreas, GPK: Die Gemeinde Worb will nicht stehen bleiben. Sie will sich entwickeln. Sie will ein attraktiver Lebensraum für ihre Bewohnerinnen und Bewohner sein und einen attraktiven Standort für die Wirtschaft. Wer sich entwickeln will, muss etwas machen. Man muss vorausdenken können. Man muss Entwicklungen voraussehen. Man muss antizipieren. Man muss vorbereitet sein. Wer vorbereitet sein will, der muss über entsprechende Mittel verfügen, welche er bei unmittelbarem Bedarf einsetzen kann. Für die Entwicklung der Gemeinde braucht es unter anderem Boden. Angebot und Gelegenheiten zum Erwerb von geeigneten Grundstücken mit oder ohne Immobilien, die gibt es und da muss man zeitgerecht zugreifen können, ansonsten hat man allenfalls Pech gehabt. Genau um das geht es bei dieser Vorlage und darum, dass der Gemeinderat Mittel hat, welche er unmittelbar einsetzen kann, wenn es nötig ist zum Wohl und zu Gunsten der Allgemeinheit. Jetzt kommen wir zur Vorlage. Mit einem Rahmenkredit für eine definierte Zeitdauer soll der Gemeinderat freie Hand haben, um handeln zu können, bevor eben mögliche Fälle schon wieder davon schwimmen. Wichtig ist zu wissen, dass dieser Rahmenkredit nur dann wirklich benötigt wird, wenn tatsächlich eine günstige Gelegenheit, eine Opportunität gibt zu handeln. Und noch fast viel wichtiger, dass damit keine Verschuldung verbunden ist, sondern eine Vermögensverschiebung, was auch eine Vermehrung des Gemeindevermögens zur Folge haben könnte. Um das geht es: Dran zu bleiben, nichts zu verpassen, dass wäre eigentlich die Kernbotschaft. Ich schätze mich selber und meine Kollegen von der GPK nicht als Personen ein, die besonders begriffsstutzig sind. Trotzdem haben wir zur Vorlage und zur Botschaft relativ viele Fragen gehabt, welche uns aber Markus Lädach im Rahmen der Sitzung sehr kompetent eins zu eins beantworten konnte. Markus Lädach hat dann zwei Tage später in der Fraktion, in der auch ich dazu gehöre, SP+Grüne, dieselben Fragen noch einmal ebenso kompetent beantwortet. Das hat mich in meinem Eindruck bestärkt, dass die Vorlage doch noch ein paar Fragen offen lässt. Auch meine Fraktionskollegen sind nicht unbedingt Personen, welche ausgeprägt begriffsstutzig sind. Und das ist dann auch nicht ein Einwand, sondern eher ein Vorschlag von der GPK an den Gemeinderat zu der vorliegenden Vorlage und Botschaft, macht doch die Vorlage / die Botschaft für den Stimmbürger und für die Stimmbürgerin verständlicher. Was soll ein Stimmbürger, wie ich oder eine normale Stimmbürgerin, anfangen mit dem Satz: "Es geht um aktives Bauzonenmanagement das darin besteht, Potenziale und Spielräume für eine nachhaltige räumliche Entwicklung frühzeitig zu erkennen" und so weiter. Oder was heisst das genau, wenn es im Punkt drei unter den Massnahmen heisst: "Die Nutzung guter Gelegenheiten, geeignete Zeitfenster für die nachhaltige Mobilisierung von Bauland." Wie mobilisiert man Bauland? Normalerweise mobilisiert man Menschen auf eine Abstimmung hin. "Die Etablierung einer kooperativen Planungskultur." Ich habe diesen Begriff noch nie gehört. Eine kooperative Planungskultur, "prüfen und einleiten von Baulandumlegungen". Den Begriff habe ich das erste Mal gehört. Was fängt zum Beispiel meine Mutter, wenn sie die Abstimmungsbotschaft liest, mit einem solchen Satz an. Oder "der Erwerb von Grundstücken beschränkt sich auf Liegenschaften, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und somit zum Verwaltungsvermögen gehören, sondern auf sogenannte Liegenschaften des Finanzvermögens." Dieser Satz ist übrigens falsch, es müsste heissen: "sondern auf Liegenschaften des sogenannten Finanzvermögens", egal. Ich halte vom Stimmbürger oder von der Stimmbürgerin sehr viel und ich will niemanden und in keiner Weise jemanden für dumm verkaufen, ganz im Gegenteil, aber diese Sätze in einer Botschaft, die brauchen doch irgendeine Art Übersetzung. Damit meine ich nicht eine Simplifizierung, sondern eine Spezifizierung. Alles was in der Botschaft steht, ist korrekt, aber es kommt absolut technokratisch daher. Das könnte dann vielleicht ins Auge gehen. 10 Millionen für was denn genau? Es geht darum, verständlich zu sagen, um was es geht. Für die GPK ist das Geschäft unbestritten. Die GPK hat davon Kenntnis genommen, dass der erste Anlauf mit dem Reglement nicht realisierbar war. Markus Lädach hat sogar gesagt, er musste mit dem Vorwurf leben, dass die Eingabe beim AGR schlecht gewesen sei und dass der Weg über die Änderung von der Gemeindeverfassung führt. Auch das könnte man, wenn es nötig wäre, relativ einfach erklären. Darum den Vorschlag an den Gemeinderat von der Seite der GPK: Lasst diese Botschaft verständlich formulieren. Halt mit Einsatz eines Profis von einem Redakteur / einer Redakteurin, wo weiss, wie komplizierte Sachverhalte in einfache Botschaften übersetzt werden. Die Investition von vielleicht 1'000 Franken bei 10 Millionen könnte sich allenfalls auszahlen.

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Vielen Dank der GPK für diese Ermahnung oder Empfehlung. Ich möchte doch die Botschaft noch einmal sachlich erläutern und gehe dann am Schluss noch kurz auf das Anliegen ein. Im gültigen Leitbild der Gemeinde Worb steht unter dem Punkt vier unter Gemeindesteuerung unter dem Teil Boden: "Die Gemeinde fördert ihre Weiterentwicklung mit einer aktiven Bodenpolitik." Dann ist weiter in den Leitbildzielen 2021 eine Strategie über die kommunale Bodenpolitik als Erlass erwähnt und als Mittel wird ein Gemeindebeschluss über einen Rahmenkredit aufgeführt. Das sind eigentlich die Führungsinstrumente des Gemeinderates. Mit diesem vorliegenden Geschäft möchten wir die Leitbildziele erfüllen. Das Geschäft hat eine längere Vorgeschichte und ist mit der Bildung einer nicht ständigen Kommission Ende 2019 offiziell gestartet. Damals haben wir in den Zielen noch über ein Reglement über die Bodenpolitik gesprochen. In dieser Kommission hat man sich dann auch dank Unterstützung durch einen externen Raumplaner, Lukas Bühlmann, recht schnell auf die Inhalte einer Strategie geeinigt. Welche bereits am 19. Oktober 2020 vom Gemeinderat zur Geschäftsweiterbearbeitung verabschiedet wurde und die Basis des vorliegenden Geschäftes darstellte. Die Ausarbeitung des Reglemententwurfes, welches eigentlich das ursprüngliche Ziel war, hat einige Zeit in Anspruch genommen, weil man auch die Tendenz hatte, zu viel in das Reglement zu packen. Dann kam es vor den Sommerferien 2021 zur Vorprüfung beim AGR. Es wurde bereits erwähnt, dass es dann aber eine Abfuhr bekommen hat. Das Reglement sei nicht tauglich. Das lässt sich mit der Verfassung von Worb nicht vereinbaren. Es beinhaltet Inhalte, die eher in eine Verordnung oder in ein Pflichtenheft gehören. Es wurde also schlicht als unbrauchbar taxiert und kam zurück. Wir sassen vor einem Scherbenhaufen und haben dann geschaut, wie wir diesen flicken konnten. Dazu haben wir dann Daniel Arn von Recht und Governance beigezogen und haben dann dort relativ schnell eine einfache Lösung gesehen, bei welcher man sagen kann, wir basieren auf der Strategie und einem Rahmenkredit zum Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens. Dazu braucht es eigentlich nur eine kleine Verfassungsänderung über die Erweiterung des Zweckes von dem schon bestehenden Artikel 20. Wir haben in diesem Artikel 20 den Rahmenkredit bereits aufgeführt. Es braucht einfach eine Zweckerweiterung und darum braucht es eine Volksabstimmung. Das ist das, was ihr heute vor euch habt. Es steckt aber deutlich mehr dahinter. Die gesamten Unterlagen können bei Bedarf eingesehen werden, was der Vertreter der GPK verdankensweise auch gemacht und bestätigt hat, dass er ziemlich viel lesen musste. In dieser Botschaft werden unter Punkt zwei und drei die wesentlichen Inhalte der Strategie aufgeführt und unter vier die Einzelmassnahme Erwerb von Grundstücken umschrieben und präzisiert. Diesen Rahmenkredit kann man nur zum Erwerb von Grundstücken vom Finanzvermögen einsetzen. Alle Grundstückverkäufe und auch der Erwerb von Grundstücken des Verwaltungsvermögens unterstehen der Kompetenz des jeweils finanzkompetenten Organs gemäss dem heute gültigen Regelwerk der Gemeinde Worb. Da gibt es keine Änderungen. Die Höhe dieses Rahmenkredites bemisst sich an der Möglichkeit, mehrere Geschäfte tätigen zu können. Ein Erwerb von einem Grundstück mit darauf stehenden Liegenschaften geht rasch in eine Grössenordnung von mehreren Millionen. Und mit diesem Kredit möchten wir auch mehrere Geschäfte abwickeln, nicht dass nach dem ersten oder dem zweiten Geschäft der Kredit bereits aufgebraucht ist. Mit einem möglichen Kauf wird kein Geldwert vernichtet. Das Grundstück wird zum Kaufpreis bewertet und steht als Aktivposten in der Bilanz. Ein erworbenes Gebäude kann sogar durch ein Darlehen finanziert werden und die Liquidität vom allgemeinen Haushalt schonen. Darum soll das Darlehen auch ausserhalb von der Verschuldungsgrenze von heute 40 Millionen stehen. Beim Erwerb von Grundstücken gehen wir selbstredend davon aus, dass es sich um Grundstücke mit oder ohne darauf stehende Gebäude handelt. Das ist vielleicht eine Unsorgfältigkeit und darum, um mögliche Missverständnisse vorzubeugen, möchten wir in der Botschaft zur Gemeindeabstimmung Punkt 10, Antrag und Beschluss, den Beschluss Nummer zwei wie folgt präzisieren: "Für den Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens wird ein Rahmenkredit von 10 Millionen...", dass man diesen Begriff dort präzisiert und die Liegenschaften explizit erwähnt. Das eigentlich zum Inhalt, zur Geschichte und zur Botschaft. Ich nehme natürlich gerne zur Kenntnis, dass die GPK viele Fragen hatte, welche ich beantworten konnte. Und der Vorwurf, es sei nicht verständlich, müssen wir akzeptieren, da bin ich jetzt gespannt, was das Parlament sagt. Natürlich ist man in einem solchen Geschäft plötzlich in einem Fachjargon drin. Wir haben auch die Legislaturziele zum Teil so, wir sprechen also auch dort von einer aktiven Bodenpolitik und deutschen dies auch nicht aus. Aber es ist schon so, die Legislaturziele gehen nicht zum Stimmbürger. Wenn wir dies allenfalls unterschätzt hätten, bin ich natürlich froh, wenn sich jetzt die Parlamentarier diesbezüglich auch äussern. Für uns ist es aber natürlich auch wichtig, bevor wir dies jetzt ein zweites oder drittes Mal schreiben, das wir überhaupt sehen, ob dieses Geschäft im Parlament überhaupt mehrheitsfähig wäre. Wie auch immer man gegen den Schluss entscheidet, wir werden dann nach der Debatte vielleicht einen kurzen Unterbruch machen, würde ich beantragen, damit man dies allenfalls debattieren kann, falls es nicht zurückgewiesen wird. Ich habe nichts dagegen, dies nochmals neu zu schreiben,

aber mich würde dann schon interessieren, ob das Parlament dem Geschäft im Sinne immerhin vom Inhalt her zustimmen würde.

Jorio Marco, Mitte/glp: Die glp/Mitte-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Wir sehen ein, dass der Gemeinderat bei privaten Bauprojekten dank raschem Landkauf für die Gemeinde als Wohn- und Lebensraum, aber auch als Wirtschaftsstandort bessere Resultate rausholen kann. Die ordentlichen Abläufe über Botschaft an den GGR, Beschluss GGR oder sogar Volksabstimmung sind schwerfällig und langsam. Dann ist ein gutes Stück Land schon weg. Allerdings finden wir, dass die Vorlage ziemlich spät kommt, vermutlich schon zu spät. So viele interessante Objekte zu einem vernünftigen Preis gibt es wahrscheinlich gar nicht mehr. Aber besser spät als nie. Aber auch wir sind unzufrieden mit der Botschaft an das Volk. Sie ist einfach für Leihen nicht verständlich. Warum es jetzt eine Verfassungsänderung benötigt und die 10 Millionen. Was ist das Problem? Das kommt überhaupt nicht aus der Botschaft hervor. Es wurde bereits gesagt, es steckt zu viel Politjargon drin. Gut, ich bin auch in der GPK, darum haben wir das dort intensiv diskutiert. Diese Botschaft muss überarbeitet werden. Da müssen Fragen wie, was ist das Problem, wieso kommen wir mit dieser Botschaft, beantwortet werden. Das liest man so gar nicht. Warum 10 Millionen und nicht 5 Millionen oder 20 Millionen? Das sind übrigens Fragen, die wir bereits Markus gestellt haben und er hat die auch beantwortet. Es wäre gut, wenn viele von seinen Antworten dort einfließen würden. Dann muss man zum Beispiel unbedingt sagen, dass mit diesen 10 Millionen die Verschuldung nicht steigt. Das steht gar nirgends. Also man muss da das System von Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen schon verstehen und sogar das musste man uns erklären. Also wir unterstützen darum dringend die Empfehlung der GPK. Ich glaube, es ist das Büro, welches zuständig ist, die Botschaft verständlicher zu formulieren. Aber wir unterstützen diesen Antrag vom Gemeinderat.

Federer Guido, SP+Grüne: Wer kein Land hat, kann die Planung nur predigen. Eigentümer können handeln und verhandeln. Dieses Zitat zeigt der Kern der aktiven Bodenpolitik. Wenn man nur die Gemeinde Worb betrachtet, gibt es verschiedene Beispiele, die diese illustrieren gute und schlechte. Vor langer Zeit hat die Gemeinde Worb das Richigenheim gekauft. Mit diesen Flächen konnte man den Landwirten beim Hochwasserschutz Worb Realersatz leisten. Ohne diese Möglichkeit wäre die Realisierung des Hochwasserschutzes sicher schwieriger gewesen. Der Erwerb der Sternenmatte als letzte freie Fläche im Zentrum von Worb wäre auch wichtig gewesen. Weil man diese nicht kaufen konnte, konnte die Gemeinde auch nur wenig Einfluss auf die Entwicklung der Sternenmatte nehmen. Aus Sicht der Fraktion SP+Grüne sprechen folgende Gründe für eine aktive und nachhaltige Bodenpolitik und damit für ein Ja zur vorliegenden Verfassungsänderung und zum Rahmenkredit. Mit dem Rahmenkredit kann der GR bei Bedarf schnell und diskret handeln. Was in der Vergangenheit auch schon mehrmals wichtig gewesen wäre. Die aktive Bodenpolitik ermöglicht es der Gemeinde auch Landabtausch, Landumlegungsverfahren, aber auch den Kauf und Verkauf von Grund und Boden als Instrument von der Gemeindeentwicklung einzusetzen. Die Einzonung von neuem Land ist durch das Raumplanungsrecht stark eingeschränkt. Die aktive Bodenpolitik ist damit ein zentraler Baustein für eine sinnvolle innere Verdichtung und die wiederum ist ein zentraler Bestandteil von der neuen Ortsplanung. Es wird aber auch in Zukunft Projekte geben, welche neue Landwirtschaftsflächen beanspruchen. Mit der aktiven Bodenpolitik kann man dem betroffenen Landwirt eher Realersatz anbieten. Die Strategie vom Gemeinderat sieht weiterhin vor, dass keine überbewerteten Grundstücke gekauft werden dürfen. Aus unserer Sicht ist damit ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet. Wenn die Gemeinde die Parzelle kauft, entsteht auch keine höhere Nettoverschuldung, weil die Gemeinde mit den Grundstücken immer ein Gegenwert erhält. Und wenn irgendetwas nicht an Wert verliert, dann ist das der Boden. Dies haben Betrachtungen über Jahrzehnte und Jahrhunderte gezeigt. Auch die laufende Rechnung wird bei einem Kauf nicht belastet, weil es eine reine Verschiebung innerhalb der Aktiven ist. Als zentraler Punkt sichert die Abgabe im Baurecht der Gemeinde auch eine langfristige Mittsprache bei der Nutzung dieser Grundstücke. Auch wenn sich die Bedürfnisse in Zukunft ändern sollten. Nicht zu vernachlässigen sind zudem die Baurechtszinsen, die man dann auch aus diesen Grundstücken erhält über eine lange Dauer. Es geht nicht darum, dass die Gemeinde Liegenschaftshandel betreibt. Die Gemeinde soll auch nicht als Bauherr auftreten, wenn es nicht um die eigenen Bauten geht. Es geht um den Kauf von strategisch wichtigen Grundstücken, welche dem Zweck der aktiven Bodenpolitik dienen und eine sinnvolle Entwicklung der Gemeinde auch für die nächsten Generationen ermöglichen soll. Es wurde auch schon gesagt, dass Bauvorhaben von der Gemeinde Strassen, Schulhäuser nicht mit diesem Rahmenkredit finanziert und wie bisher über das normale Budget bewilligt werden. Die demokratische Mitsprache wird also nicht tangiert. Köniz hat seit 1970 sehr gute Erfahrungen gemacht mit der aktiven Bodenpolitik. 2016 haben

die Stimmberechtigten bereits zum dritten Mal einen Rahmenkredit bewilligt, weil die Gemeinde auch aufzeigen konnte, dass das Geld gut eingesetzt wurde. Wir unterstützen die Anregungen der GPK, dass die Botschaft verbessert werden soll. Die Fraktion SP+Grüne stimmt der Teilrevision der Gemeindeverfassung mit den vorgeschlagenen Änderungen des Gemeinderates zu und bewilligt den Rahmenkredit von 10 Millionen Franken zuhänden der Stimmberechtigten.

Kölliker Lenka, FDP: Vielen Dank an den Gemeinderat und die nicht ständige Kommission für die Vorlage. Die FDP begrüsst ein solches Vorgehen. Wir sind überzeugt, dass es ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Gemeinde ist. Gleich wie der Gemeinderat sehen wir einen Rahmenkredit und nicht eine eventuelle Spezialfinanzierung als das richtige Instrument. Ein solcher Rahmenkredit gibt der Gemeinde die Handlungsfähigkeit und Spielraum, sich als Wohn- und Lebensraum sowie als Wirtschaftsstandort weiter zu entwickeln. So können wir eine aktive Rolle auf diesem Gebiet übernehmen. Einige Geschäfte aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass es Sinn macht oder Sinn gemacht hätte, wenn wir ein solches Instrument schon früher gehabt hätten. Die FDP unterstützt das Geschäft und wird dem zustimmen.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Bodenspekulation gehört aus unserer Sicht nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde. Aufgaben einer Gemeinde in diesem Bereich sind die Erarbeitung von guten Grundlagen und das Schaffen von attraktiven Rahmenbedingungen. Grundstücksspekulationen bedarf einem hohen Mass an Fachwissen und ist äusserst risikoreich. All diese Fähigkeiten und Kompetenzen sind auf der Gemeinde aktuell nicht verfügbar. Sie müssten ausgebildet werden. Oder Leistungen müssten eingekauft werden. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass der Steuerfranken unserer Bürger für solch höchst risikoreiche Spekulationsmanöver missbraucht wird. Wir sind der Meinung, dass Grundstücksspekulationen unbedingt dem freien Markt überlassen werden sollten. Diese Teilrevision schränkt den freien Markt ein. Weiter kommt für uns nicht in Frage, dass mit einem solchen Rahmenkredit ausserhalb der Schuldenbremse operiert wird. Die SVP-Fraktion lehnt aus den erwähnten Gründen die Teilrevision des Artikels 20 der Gemeindeverfassung und den damit verbundenen Rahmenkredit ab.

Cetin Mayk, EVP: Wir von der EVP Fraktion haben uns die Botschaft ebenfalls angeschaut und bei den Pro-Argumenten wurden schon viele Dinge gesagt, die wir ebenfalls besprochen haben. Wir haben aber auch gesehen, dass es gewisse Gefahren oder gewisse Bedenken gibt, Hans Ulrich hat auch schon ein paar erwähnt. Einfach damit das Ganze ausgewogen ist, hier noch ein Punkt, dem man sich bewusst sein muss. Wir im GGR geben dadurch auch gewisse Kompetenzen ab und wir müssen damit rechnen, dass Dinge durchkommen, die von der Abstützung her nicht gleich ausgeprägt sind. Es könnte vielleicht vom Volk falsch verstanden werden oder es könnte auch Missstimmung geben. Und natürlich ist es auch für 10 Jahre, das ist über eine Legislatur hinweg, das heisst auch ein GR wird sich anders zusammensetzen. Das könnte je nachdem auch ein gewisses Risiko für manche Anliegen darstellen. Wir haben auch ein paar Pro-Argumente gesehen und wären als Fraktion dort offen. Die Diskussion haben wir verfolgt und werden dem entsprechend dann Ja oder Nein sagen, wir behalten es offen.

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich nehme aus euren Voten mehrheitliche Zustimmung zum Geschäft in der Sache wahr. Wir haben eine Fraktion, die dagegen ist und eine Fraktion, die die Freigabe gibt. Dies gibt eigentlich eine klare Befürwortung in der Sache. Das ist meine Interpretation. Zwei Punkte möchte ich noch einmal anschauen. Zur glp: Es stimmt nicht, dass es nicht in der Botschaft erwähnt ist, dass es nicht zur Verschuldung gehört. Unter Punkt sechs wird explizit erwähnt: "Es ist vorgesehen, den Kredit ausserhalb der Verschuldungsgrenze von 40 Millionen Franken zu verwalten und zu kontrollieren." Also das ist eine Falschaussage von der glp. Danach muss ich mich natürlich ganz entschieden gegen die Behauptung der SVP wehren, dass der Gemeinderat hier Bodenspekulationen machen will. Ich zitiere aus dem Wirtschaftslexikon: "Bodenspekulation in der sozialistischen Wirtschaftslehre: Kauf von Flächen, um sie dank günstiger Lage und vorhandenem Bedarf zum Beispiel Bodenspekulation, Bauland später zu einem höheren Preis mit Spekulationsgewinn weiterzuverkaufen." Wir wollen Grund erwerben um die Gemeinde zu entwickeln. Wir schreiben in der Strategie, dass wir diesen Grund nicht abgeben wollen, sondern dann ein Baurechtszins einholen wollen. Mit dem wollen wir Steuererträge holen. Wir wollen die Gemeinde dorthin bringen, wo sie sich nach den Vorstellungen vom Gemeinderat und hoffentlich auch vom Parlament hin entwickeln soll. Spekulation ist etwas ganz anderes. Das ist eine masslose Unterstellung, die die SVP dem Gemeinderat hier in die Schuhe schieben will. Dann würden wir jeden Fleck Land kaufen und würden schauen, dass wir ihn möglichst schnell

zu einem höheren Preis weiterverkaufen können. Da habt ihr gewisse Dinge von der Botschaft nicht verstanden oder wollt sie nicht verstehen. Es geht um Entwicklung, es geht um ein strategiekonformes Instrument des Gemeinderates. Man kann sagen, man will das nicht, aber nicht uns unterstellen, wir wollen Bodenspekulation machen. Das muss ich wirklich ganz entschieden zurückweisen. Ich habe von keiner Partei explizit einen Rückweisungsantrag gehört, wegen Inhalt oder Formulierung der Botschaft. Ich möchte dies noch einmal in die Runde werfen. Ansonsten müssen wir dann abstimmen. Ich wurde vom Gemeindepräsident gleich informiert, es ist am Büro, diese Botschaft zu überarbeiten. Ich glaube, die Voten der GPK und von den beiden Fraktionen waren klar. Ich habe jetzt Vertrauen, dass das Büro-GGR in diesem Sinne dies richtig machen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 26 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 Bst. a und c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2022 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Teilrevision von Art. 20 der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 wird genehmigt.
2. Für den Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens wird ein Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für eine Laufzeit von 10 Jahren bewilligt.
3. Zuständig für die einzelnen Objektkredite ist der Gemeinderat.
4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Schulanlage Wyden, Sanierung Aula und Foyer; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 407	15.11.2021	6	2021/24-66	20159	32/2/9

Detailberatung

Aebersold Daniel, ASK: Die ASK hat vorliegende Kreditabrechnung Schulanlage Wyden Sanierung Aula und Foyer vom 23. August 2021 anlässlich ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2021 überprüft und zuhanden des GGR freigegeben. Der bewilligte Kredit von 480'000 Franken wurde um 82'672 Franken überschritten. Aus Sicht der ASK ist die Kreditabrechnung vollständig und insbesondere die einzelnen Begründungen der Kostenüber- bzw. Kostenunterschreitungen werden bestens verdankt. Die ASK nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass erst bei zukünftigen Umbauprojekten detaillierte Vorabklärungen getätigt werden, damit die Kostenvorschläge zuverlässiger sind. Die ASK erachtet es eigentlich als selbstverständlich, dass bei Umbauprojekten jeweils detaillierte Vorabklärungen getätigt werden. Die ASK beantragt dem GGR, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Christensen Sven, FDP: Im letzten Politforum der Worber Post lautete mein Titel "Projektentwicklung in Worb hat noch Potential". Was ich geschrieben habe, sorgte etwas für Aufruhr und trotzdem möchte ich anhand dieser Kreditabrechnung der Schulanlage Wyden aufzeigen, warum ich dies geschrieben habe. Vorab möchte ich erwähnen, dass ich Urs Thöni und Bruno ein paar Fragen zu dieser Kreditabrechnung gestellt hatte und ich erhielt effektiv und innert Tagesfrist ausführliche Antworten. Dafür herzlichen Dank. Trotzdem einige Punkte, die ich gerne erwähnen möchte. Die ASK hat bereits gesagt, dass in der Botschaft von 2017 ein paar Sachen nicht so genau angeschaut wurden, das sind vier Punkte: Das eine ist die Erdbebensicherheit, da wurde eine Zustandsanalyse gemacht mit einer Spannweite von irgendwie 5'000 bis 50'000 Franken. Eine relativ grosse Spannweite, wie ich finde, aber da könnt ihr nichts dafür, das wurde von einem Ingenieurbüro gemacht. Das andere ist die LED-Beleuchtung, wo eine ungenaue Richtofferte erstellt wurde. Genau das Gleiche bei der Dämmung, die bereits 2017 budgetiert, nicht aber deren Aufbau vorgängig geprüft wurde. Das sind Sachen,

wie auch die ASK erwähnt hat, die man das nächste Mal besser machen könnte. Schade auch betreffend den Subventionen. 2017 dachte man, man erhalte 30'000 Franken, dann stellte sich heraus, dass es ca. 11'000 Franken sind. Die ehrliche Antwort der Bauabteilung war, dass man verpasst hatte, den Baubeginn zu melden und dadurch wurden die Subventionen der Gemeinde nicht gutgeschrieben. Wenigstens wurde ehrlich zugegeben, dass man dies vergessen hat. Daher auch mein Satz "wir haben noch etwas Potential", damit es nächstes Mal besser werden könnte. Eine Kreditabrechnung ist leider immer eine Vergangenheitsbewältigung. Ändern können wir nichts mehr, aber vielleicht ein wenig daraus lernen.

Stucki Simon, SVP: Das Meiste wurde eigentlich bereits gesagt. Wir haben uns vor allem daran gestört, dass die Vorabklärungen wirklich zu wenig seriös gemacht wurden. Wenn man das Alter des Gebäudes kennt, sollte es für Fachpersonen eigentlich klar sein, dass man hier mehr Reserven einrechnen sollte und so würde das Ganze sicher anders aussehen.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Auch ich möchte mich zur Kreditabrechnung Sanierung Aula, Garderobe und Eingangsbereiche in der Schulanlage Wyden äussern. Es ist auch für uns unangenehm, solche Kreditabrechnungen schlussendlich festzustellen und entgegen zu nehmen. In der Tat ist es so, dass man besser hinschauen muss, auch bei den Vorabklärungen. Ich möchte aber auch erwähnen, dass wir uns bei Erdbebensicherheit auf die Zahlen eines Ingenieurbüros abgestützt hatten, die von einer Spannweite von 5'000 bis 50'000 Franken gesprochen haben. Dies ist natürlich schwierig und man hat da einfach mal eine Annahme genommen, wohin dies führen könnte. Dasselbe auch bei den Dämmungen, welche teurer wurden. Auch hier haben wir uns auf ein Unternehmen abgestützt, welches eigentlich Erfahrung mitbringt für solche Sanierungen und Renovierungen, was leider nicht ganz geklappt hat. Wir wissen alle, bei Sanierungen kann man nicht genug aufpassen und hinschauen. Und doch wird man immer wieder überrascht von Sachen, die man nicht voraussehen konnte. Die hohe Kreditüberschreitung ist wirklich nicht schön, das wollte ich ergänzen.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Schulanlage Wyden; Sanierung Aula und Foyer

Bewilligter Kredit	CHF	480'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	<u>562'672.15</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>82'672.15</u>

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Wasserversorgung; Netzersatz und Strassensanierung Blümlisalpstrasse: Kreditbewilligung

Sitzung Nr. 407	Datum 15.11.2021	Traktandum 7	Beschlussnummer 2021/24-67	Geschäftsnummer 32807	Archivnummer 33/42
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Stöckli Rolf, GPK: Der Wärmeverbund sieht vor, das Gebiet Lindhalde zu versorgen. Die Arbeiten erfolgen im offenen Graben. Dies eröffnet die Gelegenheit, die alte Wasserversorgungsleitung aus dem Jahr 1955, die ungenügende Strassenentwässerung, den alten Strassenkoffer mit Schotterbett und den Strassenbelag in der Blümlisalpstrasse zu erneuern. Im betroffenen Gebiet erfolgten in den letzten Jahren bereits 5 Rohrbrüche. Weitere Infrastrukturwerke sind ebenfalls zur Sanierung angefragt worden. Die Kosten eines allfälligen Sanierungsprojektes und die Kosten der daraus folgenden Bauarbeiten werden den Werken direkt verrechnet. Das Geschäft wurde von der Bau- und Finanzkommission beurteilt, die Anregungen wurden aufgenommen und beide Kommissionen unterstützen das Geschäft. Das Projekt entspricht der Pflicht zur Werterhaltung und der Werkeigentümerversantwortung. Die Botschaft informiert ausführlich. Im Vorarchiv ist dieses Bauprojekt sehr umfassend dokumentiert. Die GPK stellt ergänzend die Frage, weshalb die PAK-Belastung vorgängig nicht

berechnet werden konnte, denn es handelt sich nicht um einen Erstabbruch eines alten Bitumenbelages. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat die Kreditbewilligung für diese Netz- und Strassensanierung zu behandeln.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Als Erstes beantworte ich die Frage der GPK, warum die PAK-Belastung vorgängig nicht berechnet werden konnte. Es ist so, dass die PAK-Belastung sich verändern kann. In der Blümlisalpstrasse wurden Probesondierungen durchgeführt und es wurde festgestellt, dass zum Teil Rückstände von diesen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen vorhanden sind, d.h. Asbest, in diesem Fall in den Strassen. Die PAK können überall vorkommen, wie in Bindemittel von der Schottertränke, in Trag- oder Deckschichten. Wichtig ist, dass diese Rückstände festgestellt werden, aber schlussendlich können die Kosten für die Entsorgung erst im Zeitpunkt des Entfernens des Belages festgelegt werden, nicht vorgängig. Dies zur Frage der GPK und nun komme ich zum eigentlichen Geschäft, der Sanierung von der Blümlisalpstrasse und zwar Netzersatz und Strassensanierung. Diese Ausgangslage war schon oft so, aber zusätzlich wird ein Bauwerk der BAC, also eine Fernwärmeleitung, entstehen. In der Blümlisalpstrasse ist der Bedarf eindeutig, weil es in den letzten Jahren zu mehreren Rohrbrüchen gekommen ist, wie es auch aus der Botschaft zu entnehmen ist. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung des Fernwärmenetzes ist es für uns eine gute Gelegenheit, um das Strassen- und Leitungsnetz in der Blümlisalpstrasse zu sanieren. Die Anwohner werden so nicht zweimal durch Strassenbauarbeiten belastet. Die Wasserversorgung wird auf einer Länge von 345 Metern realisiert, 160-er Polyethylenrohre werden die alten ersetzen und gleichzeitig wird die Strasse saniert. Die BKW ändert die Standards betreffend öffentliche Beleuchtung, d.h., dass wir als Gemeinde selber die Verantwortung übernehmen, diese Beleuchtung zu erneuern. Der Kredit über 61'000 Franken wurde vom Gemeinderat bewilligt. Der Kredit gehört eigentlich nicht in das Projekt in der Blümlisalpstrasse, aber es ist wichtig, dass ihr informiert werdet, dass gleichzeitig auch die ganze Elektro-Infrastruktur der Strassenbeleuchtung saniert wird. Der Zeitpunkt der Realisierung wird nächsten Winter in Angriff genommen, sofern die nötigen Kredite von eurer Seite bewilligt werden und das Projekt so möglichst schnell durchgeführt werden kann. In den Kosten enthalten sind 428'000 Franken für die Wasserversorgung und 290'000 Franken für den Strassenbau. Das Ganze ist auch im Finanzplan 2025 enthalten. Das Projekt läuft natürlich auch über eine Spezialfinanzierung und von Dritten. Im Zusammenhang mit dem Ersatz von Hydranten, kann man ca. 12'000 Franken erwarten. Das ganze Projekt ist mit unseren Legislaturzielen vereinbar, da wir als Gemeinde Verantwortung tragen für unsere Werke, damit wir diese aufrecht erhalten können und so weniger Unterbrüche oder Schädigungen stattfinden. Eine Verschiebung des Projektes wäre ungünstig, denn sonst müssten die Gräben zweimal geöffnet werden und das wäre für niemanden verständlich, dieses Projekt nicht zusammen mit der BAC zu realisieren. Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit von 428'000 Franken für den Netzersatz der Wasserversorgung und 290'000 Franken für die Strassensanierung an der Blümlisalpstrasse zu bewilligen.

Reber Markus, SVP: Gemeinschaftswerke machen Sinn um Kosten tief zu halten und dies wird von der SVP-Fraktion unterstützt.

Hodler Adrian, SP+Grüne: Auch ich kann mich kurzfassen, wenn auch nicht ganz genau so kurz wie mein Vorredner. Die SP+Grüne-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates die beiden Kredite für den Netzersatz und die Strassensanierung an der Blümlisalpstrasse zu bewilligen. Das Bauvorhaben scheint uns eine sinnvolle Investition für den Werterhalt zu sein und hilft den Investitionsstau nicht länger werden zu lassen. Zudem finden wir es positiv, das wurde bereits erwähnt, dass sich die Gemeinde bemüht, die Bautätigkeiten von verschiedenen Akteuren zu koordinieren. Und schliesslich erscheint uns, was bei Bauvorlagen nicht immer der Fall ist, die Dokumentation zum Geschäft vollständig. Aus diesen Gründen wird die SP+Grüne-Fraktion den beiden Verpflichtungskrediten zustimmen.

Christensen Sven, FDP: Wie auch meine Vorredner gesagt haben, soll sauberes und gutes Trinkwasser allen zur Verfügung stehen. Darum werden wir von der FDP dem Kreditantrag zustimmen. Es ist nicht nur kostenmässig sinnvoll, den Graben nicht zweimal zu öffnen, sondern auch für die Bewohner. Ein Hinweis aus unserer Sicht: Denkt an die Baustelle Probst. Irgendwann wollen sie den Kran demontiert, Beton wird gebracht und ich denke, dort wird es Engpässe geben, obschon die Bauabteilung denkt, für uns habe es weder zeitliche Abhängigkeiten noch Mehrkosten zur Folge. Und das Zweite, mit der PAK-Belastung, diese Frage habe ich

auch bereits gestellt und hoffe, dass dort die Spannweite nicht so gross sein wird, wie vorher bei der Erdbbensicherheit und wir dort etwas genauere Risikokosten kennen. In diesem Sinne nehmen wir das Ganze zur Kenntnis und hoffen, dass wir in einem Jahr sagen können, dass wir eine Kreditunterschreitung haben und wir eine Kreditunterschreitung zur Kenntnis nehmen können.

Wyss Eduard, Mitte/glp: Wir von der Mitte/glp-Fraktion begrüßen es, dass hier Synergien genutzt werden, Kosten einspart und den Anwohnern Ärger erspart werden kann, indem wir etwas Gemeinsames machen und unter einmal so viel erledigen können. Es wurde schon alles gesagt, in dem Sinn begrüßen wir dieses Projekt und werden diesem zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Für den Netzersatz der Wasserversorgung in der Blümlisalpstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 428'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 350.5031.31 der Investitionsrechnung.
2. Für die Strassensanierung der Blümlisalpstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 290'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 330.5010.21 der Investitionsrechnung.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

"Beschaffung Elektrofahrzeuge", Postulat der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 407	Datum 15.11.2021	Traktandum 8	Beschlussnummer 2021/24-68	Geschäftsnummer 34408	Archivnummer 35/60
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Flentje Burkhard Sibylle, SP+Grüne: Die Fraktion SP+Grüne hält an diesem Postulat fest. Das Postulat ist entstanden, weil unsere Fraktion beim letzten Kreditantrag des Meili mehr Informationen und seriöse Abklärungen zu einem Elektrofahrzeug gefehlt haben. Höhere Anschaffungskosten und Erfahrungsberichte aus anderen Gemeinden genügen uns als Entscheidungsgrundlage nicht. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, dass öffentliche Beschaffungen an einem hohen ökologischen und sozialen Standard entsprechen müssen. Die nachhaltigen Beschaffungsgrundsätze und -richtlinien von der Gemeinde bieten aus unserer Sicht eine gute Arbeitsgrundlage. Wir verlangen darum, dass der GGR in Zukunft Botschaften zu Kreditanträgen bekommt, wo ersichtlich ist, welche Punkte aus diesen Richtlinien genau abgeklärt wurden. Es muss aufgezeigt werden, welche wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Faktoren geprüft und verglichen wurden. Neben den Anschaffungskosten gehören auch die Kosten über einen ganzen Lebenszyklus von einem Fahrzeug in die Botschaft. Es müssen also mindestens auch Faktoren wie der Service, der Unterhalt und Kosten für den Verbrauch von Energie ausgewiesen werden. SP+Grüne werden in Zukunft Kreditanträge, welche nicht sauber abgeklärt wurden, zurückweisen. An zwei Punkten in unserem Postulat möchten wir festhalten, weil die Antwort vom Gemeinderat nicht darauf eingeht und keine konkreten Absichten vorhanden sind, diese Forderungen zu erfüllen. Im Postulat bitten wir den Gemeinderat, zu prüfen, welche Fahrzeuge in der Flotte zukünftig mit elektrischen oder anderen alternativen Antrieben ersetzt werden könnten. Diese Abklärungen halten wir darum für wichtig, weil sich die Gemeinde frühzeitig Gedanken machen muss, wie das zum Beispiel Elektroflotten organisiert werden sollen und welche Infrastruktur die Gemeinde dafür bereitstellen muss. In einem zweiten Punkt verlangen wir, dass sich diese Prüfung von Fahrzeugen auch auf externe Auftragnehmer bezieht. Also für Anbieter wie zum Beispiel die Kehrtafelfuhr. Was für Anstrengungen unternimmt die Gemeinde oder welche

Verhandlungen führt sie mit diesen Anbietern und in welchem Zeitraum ist damit zu rechnen, dass auch von ihnen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben in unserer Gemeinde unterwegs sind. Zu diesen Punkten erhalten wir keine Antwort. Darum bitte ich euch das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Kohli Stephan, SVP: Wir von der SVP Fraktion sind in einem Punkt mit der Stellungnahme des Gemeinderates einverstanden. Dass wie beschrieben schon heute Elektrofahrzeuge geprüft werden. Momentan sind aber Elektrofahrzeuge, die schlechteste Lösung für ein Kommunalfahrzeug. Preisleistung, Reichweite auch im Zusammenhang mit der Hydraulik. Es werden in den nächsten Jahren sicher noch sehr viele andere Antriebsvarianten auf den Markt kommen. Und wenn wir schon heute schauen, was wir für eine katastrophale Energiepolitik haben, dann sollte man ganz gut schauen, was man sich anschafft. Denn es wäre peinlich, wenn wir irgendwann ein Dieselnotstromaggregat kaufen müssen, um die Elektrofahrzeuge zu versorgen. Aus den genannten Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Das Postulat sollte uns, die Exekutive, beauftragen, zu überprüfen, ob es für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen ein Gesetz, eine Beschaffung oder eine Massnahme braucht. Der Gemeinderat beantragt dies darum als nicht erheblich, weil wir 2019 diese Beschaffungsrichtlinien für die Verwaltung verabschiedet haben. Gerade auch unter der Kategorie Fahrzeuge gibt die Richtlinie vor, dass man die Elektrofahrzeuge prüfen soll. Wie Sibylle schon gesagt hat, die Beschaffungsrichtlinie ist eine Arbeitsgrundlage, also ein Werkzeug für die Verwaltung. Bei jeder Anschaffung/Beschaffung muss sie Vergleiche vornehmen. Das gilt auch für externe Anbieter. Die Frage zum Kehrtauto kann ich dir so nicht beantworten, wie die Privatwirtschaft unterwegs ist. Ich weiss einfach, dass es schon Gemeinden gibt, welche ein Elektrokehrtauto haben. Wie weit unser Auftragnehmer ist, weiss ich nicht. Das müsste man mit ihm direkt abklären. Aber auch hier sind wir sicher immer dran und schauen, was möglich ist. Darum beantragt der Gemeinderat, das Postulat abzuschreiben und als nicht erheblich zu erklären. Tut mir leid, ich habe es gerade verwechselt. Als erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss:

Das Postulat der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Beschaffung Elektrofahrzeuge" wird als erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

Interpellation der Die Mitte/glp-Fraktion mit dem Titel "Entwässerung Rüfenacht/Dentenberg"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 407	15.11.2021	9	2021/24-69	34895	33/51/2

"Rüfenacht liegt in einer geschlossenen Mulde ohne natürlichen Abfluss. Bis in die 1950er Jahre sammelte ein Bächlein samt Teich das Wasser und führte es in etwa entlang dem heutigen Schulweg in den Raum Bächimatt (Name!) und Breitfeldstrasse, wo es in einem ausgedehnten Sumpfversickerte. Mit der Bautätigkeit in den 1960er und 1970er Jahren verschwanden Bächlein, Weiher und Versickerungsraum; der Boden wurde versiegelt. Das Wasser kam aber trotzdem. Die Grundeigentümer und die Quellenbesitzer sind seither nicht mehr in der Lage, das überschüssige Wasser ordentlich in ein Fliessgewässer abzuführen oder versickern zu lassen. Das Quell- und Oberflächenwasser fliesst heute (gesetzeswidrig) zum grössten Teil in die Kanalisation, wird anschliessend hoch gepumpt und in der ARA Worblaufen gereinigt. Die Gemeinde, die mit der bewilligten Überbauung der Versickerungszone zu dieser Lage beigetragen hat, duldet diesen Zustand. Das Fehlen von offenen Fliessgewässern führt regelmässig dazu, dass bei grösseren Regenfällen das Wasser ungeregelt abfliesst, Wege ausspült und Matten versumpfen; 2021 war diesbezüglich ein besonders krasses Jahr. Der Werkhof rückt seit Jahren regelmässig aus, um das heruntergeschwemmte Material an der Kreuzung Breitfeldstrasse/ Hinterhausstrasse zu wegzuräumen. Das Projekt "Entwässerung Dentenberg" (GEP 2) wird seit Jahren vor sich her geschoben. Passiert ist bis anhin nichts. Auch unsere Einfache Anfrage vom 17. Oktober 2016 in dieser Sache hat nichts bewirkt. Dieser Zustand ist unhaltbar. Einmal mehr stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen, die auch den Zweck haben, im Hinblick auf die Sanierung Zeit zu gewinnen, um wenigstens die heutige Entwässerungssituation zu klären.

1. Wo steckt die Planung beim Projekt Entwässerung Rüfenacht/Dentenberg?
2. Welche Sanierungsschritte sind nach der Genehmigung der Ortsplanung in welcher Priorität vorgesehen?

3. Weiss der Gemeinderat, wo wie viel Quell- oder Oberflächenwasser der Gemeindekanalisation zugeführt?
Sind die Quellen und der Standort der Entwässerungsröhren bekannt?
4. Wie viele Kubikmeter Quell- und Oberflächenwasser gelangen in die Kanalisation?
5. Wie viel kostet das Hochpumpen und Reinigen des eingeleiteten Quell- und Oberflächenwassers die Gemeinde?
6. Was unternimmt die Gemeinde, um die aktuellen hydrologischen und rechtlichen im Hinblick auf die Realisierung des Entwässerungsprojekts Verhältnisse abzuklären?"

Bruno Fivian
Präsident

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 13. Dezember 2021

Jürg Bigler
Sekretär